An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.

ein Leben LANGENSTEIN

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 06/2017
Langenstein, 4. Dezember 2017

Christbaumentsorgung
Seite 2

Bauverhandlungstermine
Seite 3

Diavortrag
Seite 4

L(I)EBENSWERTES LANGENSTEIN – OÖ DORF- UND STADTENTWICKLUNG

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, dem OÖ. Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm beizutreten.

Warum?
Die Dorf- und Stadtentwicklung bietet die Möglichkeit, durch Gründung eines gemeindeeigenen Vereines, in welchem vor allem die Gemeindebürger aktiv tätig sein sollten, die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes selbst in die Hand zu nehmen.

Der Verein soll eine Drehscheibe von Initiativen im Ort werden, um zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnumfeldes beizutragen.

Es sollen gemeinsame Entwicklungskonzepte erarbeitet werden, wo es darum geht, die Bewusstseinsbildung für das Leben und Wohnen in der Gemeinde zu stärken.

Die Bürger werden gemeinsam initiativ, gestalten gemeinsam Projekte und setzen diese auch um. Dies soll zur Steigerung der Lebensqualität und des Verantwortungsbewusstseins beitragen.

Das Spektrum reicht von kleinen Projekten, wie etwa der Organisation von Wandertagen oder Feste im Jahreskreis feiern, bis hin zu umfangreichen Konzepten, z. B. Neugestaltung des Ortsplatzes.

Wichtig dafür ist aber die Mitarbeit der Bevölkerung und somit die Einbindung in den Dorf- und Stadtentwicklungsverein.

Das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm unterstützt nicht nur die Gemeinde, sondern hauptsächlich die Bürger. Aus diesem Grund muss ein Verein gegründet werden.

Für die Gemeinde Langenstein steht als großes Projekt die Umsetzung eines Gemeindezentrums mit einem Kommunalgebäude, Café und einem Ortsplatz an.

Bei der Gestaltung des Ortsplatzes, welcher auch als Zentrum für verschiedenste Aktivitäten und als Treffpunkt für die Bevölkerung dienen soll, besteht die Möglichkeit über den Dorf- und Stadtentwicklungsverein aktiv als Gemeindebürger mitwirken zu können.

Zum Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm und vor allem zur Vereinsgründung wird am 18. Jänner 2018, um 19 Uhr, in der Stock- und Veranstaltungshalle ein Informationsabend abgehalten!

Sollten Sie Interesse an der Mitgestaltung der Ortsentwicklung haben und dadurch einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung Ihres Lebensumfeldes leisten wollen, können Sie an diesem Abend bereits Ihr Interesse an der Vereinsmitarbeit bekannt geben.

Ich freue mich sehr, wenn ich Sie zur dieser Infoveranstaltung begrüßen darf!

Ihr Bürgermeister
Christian Aufreiter

CHRISTBAUMSPENDE & CHRISTBAUMENTSORGUNG

Die Christbäume beim Gemeindeamt, bei der Radinsel in Gusen und beim Feuerwehrhaus wurden von der Familie Neubauer (Waldstraße) gespendet. Herzlichen Dank.

Es besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihre Christbäume (Lametta, Girlanden etc. sind zu entfernen) bis 15. Jänner 2018 an folgenden Sammelstellen entsorgen können: Bauhof in Gusen, Schule (Grünanlage zwischen den Parkplätzen) und Spielplatz Langenstein.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Christbäume nur mehr direkt bei der Kompostierungsanlage Hanl, Frankenberg 19, abgegeben werden.

RECHTSBERATUNG

Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **11. Jänner 2018.** Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

SITZUNGSTERMINE GEMEINDERAT 2018

Die Gemeinderatssitzungen 2018 finden an folgenden Terminen statt:

15. März, 14. Juni, 27. September und 13. Dezember 2018, jeweils ab 19 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes. Sie werden eingeladen, an diesen Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 1. Halbjahr 2018:

10. Jänner, 6. Februar, 7. März, 4. April, 16. Mai und 13. Juni 2018. Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-82 oder -71) jederzeit gerne zur Verfügung.

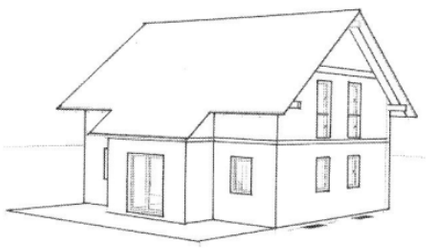

VERANSTALTUNGSKALENDER & ABFALLABFUHRKALENDER

Während der Weihnachtsfeiertage erhalten Sie wie jedes Jahr den neuen Veranstaltungskalender sowie die Gelben Säcke* für das Jahr 2018 durch unsere Gemeinderäte zugestellt. Es ist die jeweilige Müllabfuhrart (Restmüll/Bioeimer/Gelber Sack/Papiertonne) wieder im Veranstaltungskalender beim entsprechenden Tag vermerkt. Sie finden aber auch einen separaten Abfallabfuhrkalender wie gewohnt auf der letzten Seite des Veranstaltungskalenders.

Abfallabfuhren Jänner 2018:
Mo., 08.01., Bioeimer
Di. - Mi., 09. - 10.01., Restabfall
Mo., 22.01., Bioeimer
Do., 25.01., Gelber Sack

*Sollten Sie mit dem vorgesehenen Jahresbedarf an Gelben Säcken nicht auskommen, können Sie sich gerne am Gemeindeamt weitere Säcke holen.

WINTERDIENST - SCHNEERÄUMPFLICHT

Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen!

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er/sie auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet. Das Fahrzeug muss wintertauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter jedes Jahr leisten, sagen wir DANKE.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. So wird auch jeder verstehen, dass steile Straßenstücke zuerst und danach die Straßen in ebenen Lagen geräumt werden.

Erheblich behindert wird auch die Schneeräumung durch das ungesetzliche Parken der Autos auf den Siedlungsstraßen (Parkverbot laut STVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben).

Pflichten der Anrainer gemäß § 93 der STVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Kurz gesagt: Die Schneeräumung bei Ihren Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke allen Hauseigentümern, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten damit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger.

Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grund abzulegen. Es macht keinen Sinn, wenn danach der Schneepflug den Schnee von der Straße wieder zurück auf den Gehsteig/Gehweg wirft.

MÜLLVERMEIDUNG UND DABEI HELFEN

Wie in der letzten Gemeindezeitung berichtet, sammelt Frau Leithenmayr wieder Weihnachtspakete für rumänische Kinder und bittet auch heuer wieder um Ihre Mithilfe. Werfen Sie Ihr gebrauchtes Weihnachtspapier nicht achtlos weg. Auch kleine Teile werden für das Bekleben der Schachteln verwendet.

Sie können das Papier beim Unimarkt, beim Kindergarten, bei Frau Leithenmayr und am Gemeindeamt abgeben.

Schon jetzt vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe oder Spende.

DIAVORTRAG

Der Kulturausschuss lädt ein:

Multimedia-Diavortrag „Vom Nordkap in den Iran“

Mittwoch, 14. März 2018, 19:30 Uhr, Aula der Volksschule.

Vorverkaufskarten erhalten Sie am Gemeindeamt und bei jedem Kulturausschussmitglied um € 10,00; Karten an der Abendkasse erhalten Sie um € 12,00.

Ernst Martinek, ein Weltenbummler aus Grieskirchen, hat bereits alle Erdteile bereist. Auf seinen Reisen filmt er unter anderem auch mit Drohnen sowie auch vom fahrenden Geländewagen aus. Dynamische Multimedia-Shows sind das Ergebnis!

Eine seiner Reisen führte ihn ab Norwegen übers Nordkap sowie über die weiten Russlands, Usbekistans und Kasachstans in den Iran. Der Iran überraschte ihn mit seinen jahrhundertealten Kulturschätzen, der einzigartigen Landschaft, vor allem aber mit seiner großen Gastfreundschaft! Die Menschen im Iran sind Touristen gegenüber sehr aufgeschlossen und freundlich!

Somit soll dieser Reisevortrag auch zum besseren Verständnis für uns, von fremden Kulturen beitragen!

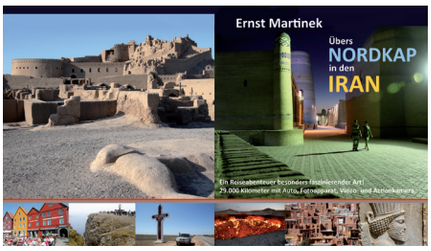

PARKENDE AUTOS AM STRASSENRAND

Erheblich behindert wird die Schneeräumung sowie die Müllabholung durch das ungesetzliche Parken von Autos auf den Siedlungsstraßen. Denken Sie bitte auch daran, dass im Brandfall auch die Löschfahrzeuge nicht durch die engen Straßenstellen kommen können. Es ist unmöglich zwischen den parkenden Autos durchzukommen. Sie werden gebeten das Parkverbot (auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestest zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben) laut STVO unbedingt zu beachten.

BESCHÄDIGUNG UND ENTFERNUNG VON SCHNEESTANGEN

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst sehr wichtig sind, werden Sie ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten. Finden Sie eine umgefallene oder defekte Schneestange melden Sie dies bitte dem Gemeindeamt, damit diese wieder erneuert oder aufgestellt werden kann.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass wenn jemand eine Schneestange beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, sich strafbar macht. Daher bitten wir Sie, sich bei solchen Fällen an das Gemeindeamt zu wenden.

ABFALLTONNE WECHSEL

Die Möglichkeit zur Änderung der Abfallabfuhr (z. B. Wechsel von 120 l auf 240 l oder umgekehrt) mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 besteht auch heuer wieder. Wenn Sie die Abfalltonne wechseln wollen, rufen Sie bitte bis spätestens 5. Jänner 2018 beim Gemeindeamt an. Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

FREIE WOHNUNGEN

Schulstraße 5/16, 3. OG, 83,33 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/25, 3. OG, 89,61 m², Vergabe: ab 1. März 2018

Hauptstraße 30/17, 1. OG, 28,94 m², Vergabe: ab 1. März 2018

Schulstraße 9b/3, 1. OG, 77,60 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 7/7, 3. OG, 83,33 m², Vergabe: ab sofort

Parkstraße 2/3, 1. OG, 60,00 m², Vergabe: 1. Februar 2018

Hauptstraße 78a/9, 2. OG, 73,83 m², Vergabe: ab 1. Februar 2018

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 5. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Kerstin Kurzbauer und Michael Miesenbeck zur Tochter **Antonia**
- Mag. Barbara und Robert Lintner zum Sohn **Erik**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Leopold Aberl (90)
- Johann Hametner (80)
- Elisabeth Josefine Dattinger (80)
- Katharina Hahn-Hahn (80)
- Rosa Preslmayer (90)
- Frieda Karl (80)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Notburga Lehner, im 86 Lj.
- Franz Schwarzl, im 77 Lj.
- Friedrich Pürstinger, im 88 Lj.

GRATULATION ZUR HOCHZEIT

- Mag. Eva, MBA und Roland Schöfl
- Kerstin und Michael Dalpiaz

GRATULATION ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

- Margarete und Ing. Wilhelm Böhm

GESUNDE GEMEINDE

Einladung zur meditativen Silvesterwanderung auf dem Planetenweg in Frankenberg/Hart (Gusen, Langenstein).

Am Sonntag, 31. Dezember 2017, um 9:30 Uhr, beim Moarhaus in Gusen. Die Wanderung wird ca. 2,5 Stunden dauern. Bitte gutes Schuhwerk und warme Bekleidung anziehen.

Sie werden eingeladen, mit Frau Springer auf den Spuren des alten Jahres dem neuen Jahr entgegen zu gehen.

Auf dieser besinnlichen Wanderung kann Jede/Jeder für sich die Ereignisse des vergangenen Jahres noch einmal rückblickend erleben und sich dann mit innerer Zustimmung davon verabschieden.

Impulse, Rituale und gemeinsames Schweigen werden uns dabei helfen, das Vergangene dankbar anzunehmen und loszulassen. Mit Vertrauen und Zuversicht können wir dann Schritt für Schritt dem neuen Jahr entgegen gehen.

Am Ende der Wanderung gibt es für alle Teilnehmer bei Fam. Springer eine heiße Suppe.

Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Wanderung.

Energieausgleich: € 5,00

Um Anmeldung wird gebeten!

Auf die Erfahrung des gemeinsamen, besinnlichen Gehens freut sich:

Edeltraut Springer (Meditationsbegleiterin), Bachstraße 18, 4222 Langenstein. Tel.: 0699 10 20 18 09, E-Mail: springer.edeltraut@gmx.at

TERMINVORSCHAU:

15. und 22. Dezember 2017:
ATSV Langenstein, Punschstand bei der Auszeit Arena, 17 Uhr

16. Dezember 2017:
SPÖ Frauen, Punschstand, Radinsel in Gusen, 16 Uhr

17. Dezember 2017:
Sing Aktiv Gemeinschaft, Adventsingen, Pfarrkirche, 16 Uhr

22. Dezember 2017:
Tennisclub AH Ortner, Punschstand bei der Tennisanlage, 16 Uhr

24. Dezember 2017:
FF Langenstein, Weihnachtslicht beim Feuerwehrhaus, 9 - 13 Uhr

28. - 31. Dezember 2017:
FF Langenstein, Punschstand beim Unimarkt

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein
☎ 07237 23 70, 🖷 07237 23 70-85
✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
⌂ www.langenstein.at

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbarer und damit sicherer unterwegs.

Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren

Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!